

BIO AUSTRIA Beratungsblatt



Produktionsrichtlinien Kaninchen

Ab 1.1.2022 neue EU-Bio-Regelungen

Inhalt

Produktionsrichtlinien Kaninchen

- 3 Allgemein
- 3 Tierzukauf
- 3 Stallungen & Haltungseinrichtung

Impressum

Beratungsblatt: Produktionsrichtlinien Kaninchen

Autorin

DI Doris Hofer, BIO AUSTRIA

Titelfoto

unsplash

Gestaltung

Helga Brandl



1. Allgemein

Neben den allgemeinen Richtlinien sowie den Bio-Fütterungsvorschriften gelten für Zucht- und Mastkaninchen folgende Richtlinien.

2. Tierzukauf

Die Nachzucht muss aus dem eigenen Betrieb oder von einem anderen biologisch wirtschaftenden Betrieb stammen. Der Zukauf aller Tiere muss in den Aufzeichnungen festgehalten werden. Wenn nicht ausreichend Bio-Tiere verfügbar sind, dürfen unter folgenden Voraussetzungen konventionelle Zuchttiere zugekauft werden:

- Beim erstmaligen Bestandes- oder Herdenaufbau können bis zu drei Monate alte Kaninchen zugekauft werden, wenn keine Bio-Tiere verfügbar sind. Diese müssen nach dem Absetzen gemäß den Richtlinien des biologischen Landbaus gehalten werden.
- Wenn keine Bio-Tiere verfügbar sind, können zur Bestandes- oder Herdenerneuerung konventionelle weibliche Zuchttiere, die noch nicht geboren haben, im Umfang von 20 % des Bestandes an ausgewachsenen Tieren zugekauft werden. Bei Beständen mit weniger als zehn Kaninchen kann ein Tier pro Jahr zugekauft werden. Dieser Prozentsatz kann bei erheblicher Vergrößerung des Bestandes, bei Rassenumstellung oder bei Aufbau eines neuen Betriebszweiges auf bis zu 40 % erhöht werden. Der Tierzukauf darf erst nach Genehmigung der zuständigen Landesbehörde erfolgen. Dem Ansuchen um Genehmigung ist eine Bestätigung von BIO AUSTRIA oder eines Zuchtverbandes beizulegen, dass keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind.
- Konventionelle männliche Zuchttiere dürfen konventioneller Herkunft sein, wenn nachweislich Bio-Tiere nicht erhältlich sind.
- Gefährdete Nutztierassen laut ÖPUL-Liste dürfen ohne Einschränkung und ohne Genehmigung der Behörde zugekauft werden. In diesem Fall ist auch ein Zukauf konventioneller Muttertiere möglich. Für gefährdete Nutztierassen außerhalb der ÖPUL-Liste ist eine Genehmigung der Behörde notwendig.
- In Katastrophenfällen (z.B. Seuche, Witterungsextreme, ...) können konventionelle Tiere für die Erneuerung oder den Wiederaufbau des Bestandes zugekauft werden, sofern nachweislich keine Bio-Tiere verfügbar sind und vor dem Zukauf eine Genehmigung von der zuständigen Landesbehörde vorliegt.

2.1. Umstellungsfrist

Tierische Erzeugnisse können als Erzeugnisse aus biologischer Landwirtschaft vermarktet werden, wenn die Tiere drei Monate durchgängig nach den geltenden Bestimmungen der biologischen Landwirtschaft gehalten wurden.

3. Stallungen & Haltungseinrichtung

3.1. Stallflächen

Während der Weidezeit werden Kaninchen in mobilen Ställen auf Weideland oder in festen Ställen mit Zugang zu Weideland gehalten. Außerhalb der Weidezeit dürfen die Tiere in Ställen mit Zugang zu einem Auslauf mit Pflanzenbewuchs, vorzugsweise Weideland, gehalten werden. Mobile Stallungen werden so oft als möglich versetzt, damit die Tiere das Weideland optimal nutzen können.

Stallfläche (nutzbare Nettofläche je Tier ohne Plattformen in m² pro Tier) als Ruhefläche in mobilen oder festen Stallungen

Säugende Muttertiere mit Jungen bis zum Absetzen	0,6 m ² pro Muttertier (weniger als 6 kg) mit Jungen 0,72 m ² pro Muttertier (mehr als 6 kg) mit Jungen
Trächtige Tiere und weibliche Zuchtkaninchen	0,5 m ² pro trächtiges Tier oder weibliches Zuchtkaninchen (weniger als 6 kg) 0,62 m ² pro trächtiges Tier oder weibliches Zuchtkaninchen (mehr als 6 kg)
Mastkaninchen vom Absetzen bis zur Schlachtung Nachzuchtkaninchen (vom Ende der Mast bis 6 Monate)	Fester Stall: 0,2 m ² Mobiler Stall: 0,15 m ²
Erwachsene Rammler	0,6 m ² 1 m ² , wenn der Rammler weibliche Tiere zur Paarung empfängt

Die Stallfläche ist die gesamte den Kaninchen zur Verfügung stehende Fläche inklusive erhöhten Flächen, ausgenommen der Nestkammer. Die Verwendung von Drahtgitterböden ist verboten. Die Haltungssysteme weisen eine Mindestbodenfläche von 0,6 m² auf.

Es müssen ausreichend große, bequeme, saubere und trockene Liege- und Ruheflächen vorhanden sein, die in fester Bauweise ausgeführt sind. Im Ruhebereich ist reichlich trockene Einstreu vorhanden. Diese besteht aus Stroh oder anderem geeigneten Naturmaterial. Die Einstreu kann mit biotauglichen Mineralstoffen verbessert und angereichert werden. Den Kaninchen werden auch überdachte Unterstände, dunkle Verstecke und erhöhte Plattformen angeboten.

Die Stallungen sind so hoch, dass alle Tiere mit aufrechten Ohren stehen können. Es werden überdachte Unterstände sowie dunkle Verstecke angeboten. Erhöhte Flächen weisen eine lichte Höhe von mindestens 25 cm Höhe, bei Jungtieren mindestens 20 cm.

Die Tiere werden in **Gruppen** gehalten. Rammler und weibliche Zuchtkaninchen können aus bestimmten Tierenschutzgründen für eine begrenzte Zeit einzeln gehalten werden, Blickkontakt ist aber notwendig.

Zuchttiere - Es ist mindestens ein Nest pro säugendem Muttertier vorhanden. Der Zugang zu Nestern ist mindestens eine Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin möglich und zumindest so lange, wie die Jungen gesäugt werden. Es ist ausreichend Nestmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Muttertiere sollen die Möglichkeit haben, sich vom Nest entfernen zu können.

3.2. Weide

Kaninchen müssen Zugang zu Weideland haben, wann immer es den Umständen entsprechend möglich ist. Es ist ein Maximum an Weide zu gewährleisten. Der Aufwuchs muss regelmäßig gepflegt und gewechselt werden, dass es für die Kaninchen attraktiv ist und eine optimale Beweidung erfolgt.

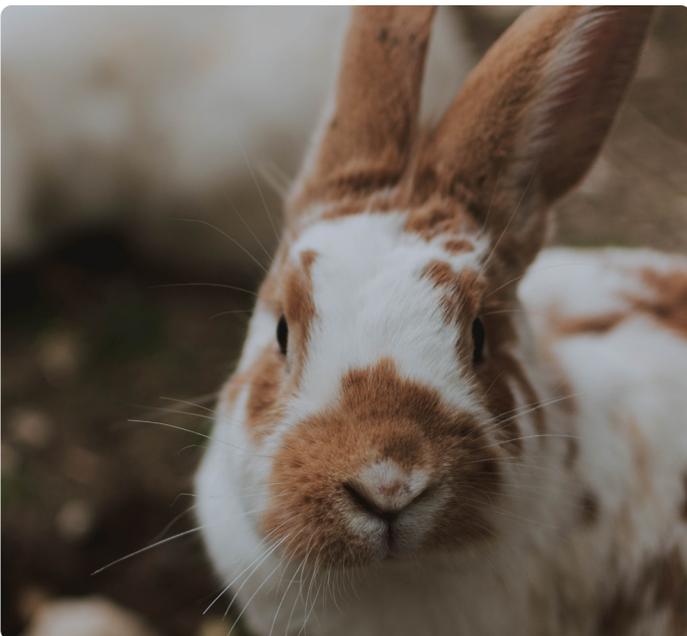


Foto: unsplash

3.3. Außenflächen

Außenfläche von festen Stallungen (Auslauf mit Pflanzenbewuchs, vorzugsweise Weideland; nutzbare Nettofläche je Tier ohne Plattformen in m² pro Tier)

Säugende Muttertiere mit Jungen bis zum Absetzen	2,5 m ² pro Muttertier mit Jungen
Trächtige Tiere und weibliche Zuchtkaninchen	2,5 m ²
Mastkaninchen vom Absetzen bis zur Schlachtung Nachzuchtkaninchen (vom Ende der Mast bis 6 Monate)	Fester Stall: 0,5 m ² Mobiler Stall: 0,4 m ²
Erwachsene Rammler	2,5 m ²

Es werden erhöhte Plattformen in ausreichender Zahl verteilt über die Auslaufläche angeboten. Der Auslauf ist so hoch bzw. tiefreichend eingezäunt, dass keine Tiere entkommen können.

Die Auslaufläche muss einfachen Zugang zum Auslaufteil mit Bewuchs gewährleisten. Wenn dieser Zugang nicht besteht, kann die Fläche nicht zur Berechnung der Mindestaußenfläche einbezogen werden.

3.4. Futter- und Tränkemöglichkeiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Richtlinien für Raufutterverzehrer gilt folgendes:

- Ständiger Wasserzugang wird gewährleistet.
- Im Stall- und Auslauf wird Material zum Benagen, wie z.B. Holz oder Äste von Kernobstbäumen, Esche, Weide, Fichte oder Eiche, angeboten.

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an die Berater und Beraterinnen der BIO AUSTRIA wenden!
www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung